



Ausbildungsweg Richterwesen Leichtathletik

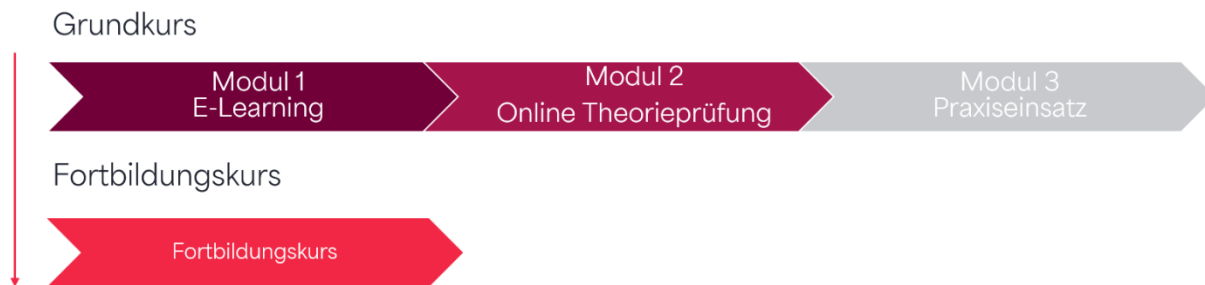
Version 01.01.2026

Inhalt

1.	Ausbildungsstruktur Richterwesen Leichtathletik.....	2
2.	Allgemeine Bestimmungen	2
2.1	Zielpublikum.....	2
2.2	Zulassung / Anforderung.....	2
2.3	Ausschluss	2
2.4	Kurskosten / Abmeldung / Unter- und Abbruch des Kurses.....	2
2.5	Kurskosten für Teilnehmende	2
3.	Ausbildungsweg Richter*in	3
3.1	Grundkurs Richter*in Leichtathletik.....	3
4.	Fortbildungspflicht	4
4.1	Stufe Richter*in.....	4
4.1.1	Fortbildungskurs Richter*in Leichtathletik.....	4
5.	Swiss Athletics	5
5.1	Stufe Weiterbildung	5
6.	Rollstuhlsport.....	5
6.1	Stufe Weiterbildung	5



1. Ausbildungsstruktur Richterwesen Leichtathletik



2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Zielpublikum

Motivierte Personen, die in der Sportart Leichtathletik die Richtertätigkeit erlernen und ausüben möchten.

2.2 Zulassung / Anforderung

Für die Teilnahme an den Kursangeboten im Richterwesen, Ressort Leichtathletik, wird folgendes vorausgesetzt:

- Im Grundkursjahr muss das 16. Altersjahr vollendet werden
- Erfahrung in der Disziplin Leichtathletik
- Bereitschaft zur Richtertätigkeit

2.3 Ausschluss

- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **kann** ausgeschlossen werden, wer
 - aufgrund seiner Fähigkeiten nicht in der Lage ist, dem Kurs zu folgen.
 - durch sein Verhalten den Ablauf des Kurses erheblich stört.
- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **muss** ausgeschlossen werden, wer
 - den finanziellen Verpflichtungen gegenüber des Schweizerischen Turnverbandes nicht nachgekommen ist.
 - gegen die Prinzipien der Ethik (Ethik-Charta von Swiss Olympic) verstossen hat.
 - strafbares Verhalten, gemäss Reglement Sanktionen und Bussen des STVs, gezeigt hat.

Entscheide über einen Ausschluss werden auf Antrag der entsprechenden Region durch das Ressort endgültig entschieden. Die betroffene Person wird schriftlich über den Entscheid informiert.

2.4 Kurskosten / Abmeldung / Unter- und Abbruch des Kurses

Die Teilnehmenden verpflichten sich durch die Kursanmeldung zur Teilnahme an der Ausbildung. **Bei Abmeldungen** gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für STV-Kurse. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden dem Teilnehmenden die vollen Kurskosten verrechnet (CHF 200.00 pro Tag).

Die **Ausbildung** kann bei ausserordentlichen, privaten oder beruflichen Gründen **unterbrochen** werden. Dies ist der Kursleitung vor dem nächsten Kursmodul schriftlich mitzuteilen.

Falls die **Ausbildung abgebrochen** wird, werden dem Teilnehmenden die absolvierten Kursmodule in Rechnung (CHF 200.00 pro Tag) gestellt.

2.5 Kurskosten für Teilnehmende

- Für alle aktiven Mitglieder (Kategorien 1 – 9) des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses aktive Mitglieder sind, werden die Kosten von CHF 200.00 pro Tag / pro Teilnehmenden vom STV übernommen.

- Alle passiven Mitglieder (Kategorien 10 – 11) und **Nicht-Mitglieder** des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses passive Mitglieder oder Nicht-Mitglieder sind, übernehmen die Kosten der Ausbildung selbst. (CHF 200.00 pro Tag / pro Teilnehmenden)

3. Ausbildungsweg Richter*in

3.1 Grundkurs Richter*in Leichtathletik

Dauer:	Ca. 5 Stunden Online Selbststudium und Theorieprüfung, 1 Präsenztage (insgesamt 3 Module)
Organisation:	wird zentral durch den STV durchgeführt
Aufbau:	Modul 1 – E-Learning im Selbststudium Modul 2 – Online Theorieprüfung Modul 3 – Praxiseinsatz

Lehrmittel:	Weisungen Leichtathletik, sportartspezifische Lehrunterlagen (Kampfrichterfibel und ausgewählten Datenblättern Swiss Athletics), E-Learning Inhalte
-------------	---

Modul 1 – Theorie: E-Learning im Selbststudium

Dauer:	4 Stunden – unabhängig von Ort und Zeit
Lerninhalte:	Grundlagen zur Tätigkeit Richter*in (sportartspezifische Module, inkl. Kampfrichterfibel und ausgewählten Datenblättern Swiss Athletics und übergreifende STV-Module)

Modul 2 – Online Theorieprüfung

Dauer:	1.5 Stunden
Lerninhalte:	Alle Lerninhalte des Moduls 1 sind prüfungsrelevant.
Qualifikation:	Die Teilnehmenden haben das Modul 2 abgeschlossen, wenn diese vollständig besucht und die theoretische Prüfung bestanden wurde. Das Erfüllen des Moduls 2 berechtigt zum Eintritt ins Modul 3.
Nachprüfung:	2 Versuche (davon 1 Nachholversuch). Wenn der Nachholversuch der Theorieprüfung nicht bestanden wird, ist die Ausbildung abgebrochen. Ein Neubeginn ist erst im nächsten Jahr wieder möglich

Modul 3 – Praxiseinsatz

Dauer:	1 Tag – Präsenztage vor Ort
Qualifikation:	Die Teilnehmenden haben den Kurs abgeschlossen, wenn alle Module vollständig besucht und die Online Theorieprüfung sowie der Praxiseinsatz bestanden wurden.
Anerkennung:	Die Teilnehmenden erhalten die Anerkennung als brevetierte Richter*in Leichtathletik. Sie erhalten den Eintrag „Brevetierte/r STV Richter*in Leichtathletik“ in der Richterdatenbank. Der*Die Richter*in hat zu dem Anrecht auf ein Poloshirt und eine Mappe.
Fortbildung:	Richter*in LA unterstehen der Fortbildungspflicht.

4. Fortbildungspflicht

4.1 Stufe Richter*in

Brevetierte Richter*in Leichtathletik müssen **alle zwei Jahre** einen Fortbildungskurs besuchen, so bleibt der Status **gültig**. Wer aktiv werten möchte, muss jährlich einen Fortbildungskurs besuchen.

Besucht ein*e Richter*in den Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht, fällt die Anerkennung in den Status **weggefallen**. In diesem Status ist der*die Richter*in nur zu bedingten Einsätzen berechtigt (Absprache mit der Richterkoordination des STVs). Im folgenden Kalenderjahr wird seine*ihre Anerkennung reaktiviert, wenn der*die Richter*in einen Fortbildungskurs besucht.

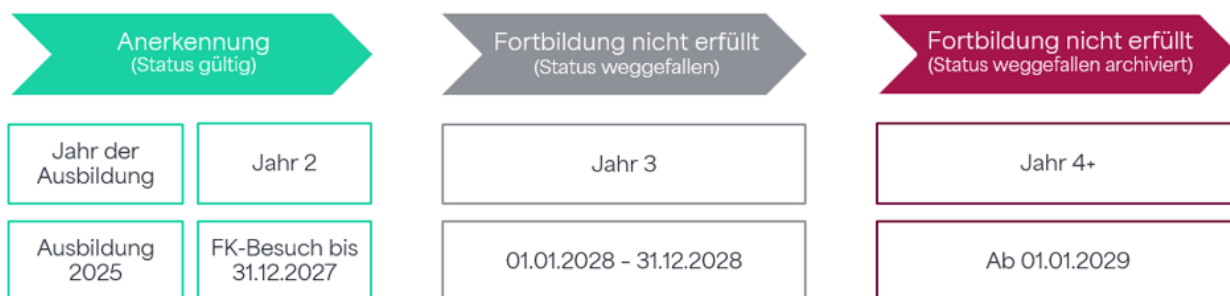
Wer auch dieses Jahr verstreichen lässt, fällt zu Beginn des nächsten Kalenderjahres in den Status **weggefallen archiviert**. Um von da wieder den Status **gültig** zu erlangen, muss der*die Richter*in für den Lehrgang auf TRAININGplus anmelden. Modul 1, 3, 5 und 7 sind Pflichtmodule. Die weiteren Module können fakultativ besucht werden.

Brevetierte Richter*innen müssen mind. jedes zweite Jahr einen Fortbildungskurs besuchen, so bleibt der Status **gültig**.

Wird der Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht besucht, fällt die Anerkennung in den Status **weggefallen**. Im folgenden Kalenderjahr wird die Anerkennung reaktiviert, wenn ein Fortbildungskurs besucht wird.

Wer auch dieses Jahr verstreichen lässt, fällt zu Beginn des nächsten Kalenderjahres in den Status **weggefallen archiviert**. Um von da wieder den Status **gültig** zu erlangen, muss einen Fortbildungskurs besucht werden.

Es besteht die Möglichkeit, die Tätigkeit als Richter*in zu pausieren, z.B. bei längerem Auslandsaufenthalt, oder gesundheitlichen/familiären Ereignissen. Die Erfassung erfolgt über den* die Richterdatenbank Verantwortlichen*e.



4.1.1 Fortbildungskurs Richter*in Leichtathletik

Dauer: ½ -1 Tag

Organisation: wird durch die Regionen durchgeführt

Aufbau: Theorie- und Praxisinhalte

Lerninhalte: Es werden sämtliche neuen Themen und im Speziellen die Regeländerungen behandelt und im Detail die entsprechenden Auswirkungen erläutert. Nach Möglichkeit mit praktischen Beispielen auf der Anlage.

Lehrmittel: Weisungen Leichtathletik (WLA), Kampfrichterfibel, Kursdossier mit ausgewählten Datenblättern Swiss Athletics (Technischer Anhang zur WO)

Qualifikation: Die Teilnehmenden haben den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollumfänglich besucht wurde.

Verpflichtung: Die Teilnehmenden verpflichten sich weiterhin für Einsätze in der Region. Sie werden von den Regionenverantwortlichen bzw. von den Richterverantwortlichen der Wettkämpfe in der Region (Turnfeste, LMM-Vorrunden, etc.) aufgeboden.

5. Swiss Athletics

5.1 Stufe Weiterbildung

Swiss Athletics bietet Weiterbildungskurse für folgende Funktionen an:

- **Starter** für lokale und kantonale Wettkämpfe von Swiss Athletics und seinen Vereinen sowie Wettkämpfe des STV und seinen Kantonal- und Regionalverbänden
- **Starter Experte** für nationale Wettkämpfe von Swiss Athletics
- **Schiedsrichter** für lokale und kantonale Wettkämpfe von Swiss Athletics und seinen Vereinen
- **Schiedsrichter Experte** für nationale Wettkämpfe von Swiss Athletics
- **National Technical Official (NTO)** für die Betreuung von Schweizer Meisterschaften von Swiss Athletics

Für den STV und seine Kantonal- und Regionalverbände ist die Weiterbildung zum **Starter** wichtig, weil diese Funktion bei allen Leichtathletikwettkämpfen gemäss WLA gefragt ist.

Die Weiterbildung zum **Schiedsrichter** kann für jene Funktionäre von Vorteil sein, welche als Wettkampfleiter (WL) im Einsatz stehen. Der STV kennt die Funktion Schiedsrichter an seinen Wettkämpfen nicht. Viele dieser Aufgaben werden beim STV vom Wettkampfleiter (WL) übernommen.

➔ **Ausbildungsreglement für Funktionäre von Swiss Athletics:**

<https://swiss-athletics.ch/de/funktionaer-in-werden/>

6. Rollstuhlsport

6.1 Stufe Weiterbildung

Die Schweizerische Paraplegiker Vereinigung (SPV) bietet in Zusammenarbeit mit dem STV und Swiss Athletics Weiterbildungskurse für folgende Funktion an:

- o **Kampfrichter Rollstuhlsport** (Grundkurs und Fortbildungskurs)
www.leichtathletik.spv.ch

Alle Kurse der SPV gemäss oben erwähntem Reglement werden als Fortbildungskurs für Richter*in Leichtathletik angerechnet.

